

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/129**

freigegeben am 10.08.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 10.08.2011**52. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Loy****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	30.08.2011	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 29.08.2011 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf 52. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) - Standort Loy nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 21.06.2011 (siehe Vorlage 2011/096) die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.07. bis 01.08.2011 statt.

Wesentliche Stellungnahmen kamen vom Landkreis Ammerland und von der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Alle Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach präsentiert.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge beschlossen werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 14.06.11 VA 21.06.2011	01.07.11-01.08.11	voraussichtlich 23.09.11-24.10.11	N.N.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt das Staatliche Baumanagement Ems-Weser.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung